

14. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und des § 29 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX folgende

14. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührencyffern werden wie folgt neu gefasst:

Gebührencyffer	Gebührentatbestand Bemessungsgrundlage	EURO/Std
1.	Personaleinsatz	
1.1	Beamter gehobener Feuerwehrdienst/vergleichbarer Arbeitnehmer	64,00
1.1.1	Beamter gehobener Dienst/vergleichbarer Arbeitnehmer	56,00
1.2	Feuerwehrtechn. Angest. / Beamter mittl. Feuerwehrdienst	52,00
1.3	Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Versammlungs.	18,00
1.4	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)	34,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen (mit Beladung, ohne Personal)	
2.1	Löschfahrzeuge	
2.1.1	je Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 10/6 o.Tanklöschf. TLF 8	111,00
2.1.2	je Löschgruppenfahrzeug LF 16, Tanklöschfahrzeug TLF 16	128,00
2.1.3	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	165,00
2.1.4	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	183,00
2.2	Hubrettungsfahrzeuge	
2.2.1	Drehleiter (DLK 23-12)	181,00
2.3	Rüst- und Gerätewagen	
2.3.1	Gerätewagen Logistik (GW-L), Schlauchwagen (SW 2000)	105,00
2.3.2	Gerätewagen-Wasserrettung, Gerätewagen Höhenrettung	105,00
2.3.3	Gerätewagen Transport (GW-T), Gerätewagen Versorgung	90,00
2.3.4	Kleinalarmfahrzeug (KIAF)	71,00
2.4	Abrollbehälter (ohne Wechselladefahrzeug)	
2.4.1	Kippaufbau (Mulde)	35,00
2.4.2	AB-Gefahrgut (AB-G)	102,00
2.4.3	AB-Schiffsbrandbekämpfung	102,00
2.4.4	AB-Rüst	102,00
2.4.5	AB-Einsatzleitung	102,00
2.4.6	AB-Tank	35,00

2.5	sonstige Fahrzeuge/Anhänger	
2.5.1	Wechselladefahrzeug ohne Abrollbehälter	172,00
2.5.2	PKW oder Mannschaftstransportwagen (MTW) bis 3,5 t	46,00
2.5.3	Bootsanhänger mit Rettungsboot	30,00
2.5.4	Ölwehrgeräteanhänger	30,00
2.5.5	Mehrweckanhänger	8,00
2.5.6	Mehrweckboot (MZB)	32,00
3.	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung (ohne Personal u. Einsatzfahrzeug)	EURO/Tag
3.1	je motorbetriebenes Aggregat	76,00
3.2	je Dichtgerätesatz	92,00
3.3	je Scheinwerfer	20,00
3.4	je Mehrzwecksauger	71,00
3.5	je E-Tauchpumpe	71,00
3.6	je Säurepumpe	92,00
3.7	je mechanische Winde oder Greifzug	28,00
3.8	je Hebekissen	92,00
3.9	je Leiter	73,00
3.10	je Gerät des schweren Atemschutzes	92,00
3.11	je Hydrantengerätesatz	36,00
3.12	je Säureschutz- od. Hitzeschutzanzug	81,00
3.13	Auffangbehälter	92,00
3.14	je Stahlrohr	15,00
3.15	je Armatur	15,00
3.16	je Saug- und Druckschlauch	19,00
3.17	je m. Ölsperre	6,00
3.18	je Feuerlöscher	12,00
	+ Verbrauchsmittel und Kosten für die Reinigung	
3.19	je Taucherausrüstung	120,00
3.20	Drohne	71,00
3.21	IBC-Container (einmalig)	100,00
3.22	Sandsack (einmalig)	3,00
4.	Pauschalsätze für besondere Leistungen, zuzüglich etwaiger Verbrauchsmittel nach Ziffer 5	EURO
4.1	eine Türöffnung	120,00
4.2	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung einer Brandmeldeanlage in Objekten ohne Personenrisiko, ohne dass ein Brand vorgelegen hat	957,00
4.3	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung Brandmeldeanlage in Objekten mit Personenrisiko (insbesondere Krankenhäuser, Altenheime, Hotels), ohne dass ein Brand vorgelegen hat	1.428,00
4.4	Prüfung von Schläuchen (Prüfen, Waschen, Trocknen), je Schlauch	8,00
4.5	Befüllung von Atemluftflaschen pro Flasche	10,00
4.6	Reinigung und Prüfen einer Atemschutzmaske	56,00
4.7	Reinigung und Prüfen eines Atemschutzgerätes	69,00

4.8	Verschließen einer Tür nach Notfalltüröffnung	140,00
4.9	Reinigung von Einsatzbekleidung je Ausrüstungsgegenstand	19,00
4.10	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	245,00
4.11	Brandschutzhelferschulung pro Person	36,00
5.	Verbrauchsmittel u. ä.	
5.1	Löschmittel jeder Art (Schaumbinder, Pulver); Ölbindemittel, Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Wespenbekämpfungsmittel, Einwegölsperren usw. Für Verbrauchsmittel werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % berechnet.	
5.2	Zylinderschloss (je Stück)	20,00
6.	Ausbildungsleistungen durch ehrenamtliche Ausbilder je Teilnehmer	EURO/Std. 8,00

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, XX.XX.XXXX

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister